

# Hochschulvertrag 2023–2027

gem. Art. 8 Abs. 2 BayHIG

zwischen der

Technischen Hochschule  
Würzburg-Schweinfurt

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Robert Grebner

und dem

Bayerischen Staatsministerium  
für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister  
Markus Blume

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>II. Strategische Entwicklungsziele der Hochschule</b>	<b>3</b>
<b>III. Zielsetzungen</b>	<b>3</b>
<b>A. Mit Indikatoren/Maßnahmen hinterlegte Ziele</b>	<b>3</b>
<b>1. Handlungsfeld Studium und Lehre, Weiterbildung</b>	<b>3</b>
<b>Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken</b>	<b>3</b>
1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	6
1.2 Ausbau innovativer Lehrformate	7
1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning	9
<b>2. Handlungsfeld Forschung</b>	<b>10</b>
2.1 Ausbau des Forschungserfolgs	10
2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation	11
<b>3. Handlungsfeld Wirkung in die Gesellschaft und Transfer</b>	<b>11</b>
3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten	11
3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation	13
<b>4. Handlungsfeld Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung: Attraktivität als Arbeitgeber</b>	<b>13</b>
<b>5. Handlungsfeld Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion</b>	<b>14</b>
5.1 Gleichstellung	14
5.2 Verbesserung der Teilhabe	16
<b>6. Handlungsfeld Internationalisierung Stärkung des internationalen Austauschs</b>	<b>17</b>
<b>7. Handlungsfeld Kooperationen und Verbünde</b>	<b>18</b>
<b>8. Handlungsfeld Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung</b>	<b>20</b>
8.1 Digitalisierung als Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	20
8.2 Stärkung der IT-Sicherheit	22

<b>9.</b>	<b>Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Klimaschutz</b>	23
9.1	Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	23
9.2	Klimaneutralität	24
<b>10.</b>	<b>Handlungsfeld Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung</b>	25
10.1	Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen	25
10.2	Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	26
<b>B.</b>	<b>Individuelle Ziele</b>	27
1.	Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre – <b>Einführung des Studiengangs Kulinarik- und Weintourismus</b>	27
2.	Forschung: <b>Erhöhung der Drittmiteleinahmen, Institutsgründungen, Forschungsinformationssystem</b>	27
3.	Internationalisierung: <b>Twin-Studiengang, Sprachkompetenz, Ausbau der Anzahl der internationalen Vollzeitstudierenden</b>	29
4.	Nachhaltigkeit: <b>Einrichtung eines Green Office</b>	30
<b>IV.</b>	<b>Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten</b>	31

## I. Präambel

Dieser Hochschulvertrag konkretisiert zum einen die in der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ verbindlich vereinbarten zehn Handlungsfelder zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und definiert zum anderen die Leistungen, die der strategischen Profilbildung der Hochschule förderlich sind, um eine hochschulspezifische Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus enthält der Hochschulvertrag Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen.

## II. Strategische Entwicklungsziele der Hochschule

- Quantitatives Wachstum auf perspektivisch 9.000 nationale und 3.000 internationale Studierende vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung in der Region sowie der Qualifizierung nationaler Studierender zur Beschäftigung im internationalen Umfeld
- Quantitatives Wachstum Forschung und Transfer auf 12 Mio. €/a
- Qualitatives Wachstum in Lehre (Bekanntheitsgrad und Reputation der Hochschule erhöhen) und Forschung (hochwertige Publikationen, Patente)  
Integrierende und offene Hochschule – Wirtschaft und Gesellschaft: Hightech Agenda Bayern Leuchttürme Robotik und KI, neue Technologietransferzentren in den Landkreisen (z.B. Industry on Campus)

## III. Zielsetzungen

### A. Mit Indikatoren/Maßnahmen hinterlegte Ziele

#### 1. Handlungsfeld Studium und Lehre, Weiterbildung

##### **Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken**

Die Hochschule wirkt an der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* (ZSL) gemäß der Verpflichtungserklärung Bayerns in den beiden Schwerpunkten

- (1) Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten
- (2) Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

wie nachfolgend dargestellt mit.

(1) Schwerpunkt: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten

Zur Aufrechterhaltung der durch das „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (HSP) geschaffenen Kapazitäten wird das sog. Ausbauprogramm fortgeführt. Das vereinbarte neue Verteilungsmodell (WKMS vom 9. Juli 2021, F.1-H1122.1/12/6) stellt künftig dauerhaft eine belastungsbezogene und an den Regelungen des ZSL orientierte Verteilung der Mittel sicher, bei der auch die bislang erbrachte Ausbauleistung gewürdigt wird.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich (zum 01.01.) Mittel in Abhängigkeit von den Veränderungen ihres Anteils am Mischparameter gemäß des vereinbarten neuen Verteilungsmodells zur Verfügung. Die voraussichtliche Höhe der Mittel wird der Hochschule mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr mitgeteilt. In Abhängigkeit von Mehr- oder Mindereinnahmen aus Bundesmitteln kann es zu Anpassungen dieser Beträge kommen. In Umsetzung der vereinbarten Übergangsregelungen werden der Hochschule folgende Mindestbeträge zugesichert:

2023	2024	2025	2026	ab 2027
10,98 Mio. €	10,53 Mio. €	10,07 Mio. €	9,61 Mio. €	9,15 Mio. €

Zur räumlichen Unterbringung der Studierenden stellt der Freistaat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur bedarfsgerechten Erhaltung der geschaffenen Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern zu verwenden. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule wird den Status quo der Kenngröße in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 von **5979** – unter Berücksichtigung von Sondereffekten – nicht unterschreiten.

## (2) Schwerpunkt: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen

### (2.1) Hightech Agenda (HTA):

Die Hochschule nutzt die im Zuge der Hochschulrechtsreform über das Deputatsbudget nach § 7 AVBayHIG in Verbindung mit Art. 55 BayHIG erweiterten Handlungsspielräume, um die Lehre durch mehr Flexibilität bei der Entwicklung neuer Lehrformate und Stärkung eines aktuellen Forschungs- und Praxisbezugs qualitativ zu verbessern.

Über die vom Freistaat Bayern – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2023 bis 2027 in den lehrrelevanten Teilprojekten der HTA zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel wird die Hochschule insbesondere die Attraktivität der Studienangebote in diesen Zukunftsbereichen steigern, indem u. a. neueste Erkenntnisse und Entwicklungen in das Studium integriert werden. Zugleich nutzt die Hochschule die zusätzlichen Stellen, um Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu eröffnen.

### (2.2) Verbesserung der Studienbedingungen

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – Studienzuschüsse zweckgebunden zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschule kann bei paritätischer Beteiligung der Studierenden nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung individuell qualitätsverbessernde Maßnahmen finanzieren, die der Verbesserung der Lehre, des Studentenservice sowie der Infrastruktur dienen. Die Hochschule weist die Verwendung der Mittel anhand des standardisierten Fragebogens nach.

Bei der Verwendung der Stellen und Mittel wirkt die Hochschule entsprechend § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL auf einen Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals sowie eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals hin.

Die Berichterstattung erfolgt soweit möglich über die vorhandenen Strukturen (amtliche Statistik, integriertes Berichtswesen, HTA-Monitoring, Fragebogen Studienzuschüsse). Bei Bedarf nimmt die Hochschule für die Berichterstattung des Landes gemäß § 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den ZSL alle drei Jahre, beginnend im Jahr 2024, eine ergänzende qualitative Bewertung der Maßnahmen sowie deren Umsetzung einschließlich Zielerreichung vor.

Der Lenkungsausschuss ZSL begleitet die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Berichterstattung und schlägt bei Bedarf Änderungen vor.

## **1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre**

### **1.1.1 Ausgangslage**

Die Hochschule ist eine der größten praxisorientierten Hochschulen in Bayern und deckt mit den Bereichen Technik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Gestaltung und angewandte Sprachen ein breites Fächerspektrum ab.

Gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie der Energiewende oder der Klimakrise begegnet die Hochschule mit einem innovativen und internationalen Studienangebot. Hervorzuheben ist die Konzeption parallel zweisprachiger Studiengänge (Twin-Studiengänge), der Aufbau des ersten grundständigen Bachelorstudiengangs für Wasserstofftechnik in Deutschland sowie der softwarezentrierte grundständige Bachelorstudiengang Robotik. Daneben wurden aktuell zwei grundständige Studiengänge Business Analytics und Geovisualisierung neu eingeführt.

Die Hochschule wächst stetig. Zum Wintersemester 2022/2023 waren 9.340 Studierende, darunter 6.953 nationale Studierende, eingeschrieben (in Bachelorstudiengängen 8.459, in Masterstudiengängen 881).

### **1.1.2 Geplante Umsetzung**

Das Studiengang-Portfolio soll um weitere innovative und attraktive Bachelorstudiengänge erweitert werden.

### **1.1.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule führt die Bachelorstudiengänge Nachhaltige Energiesysteme, Informationssicherheit, Digitale Gesellschaft sowie Digitales Rettungsmanagement ein.

### **1.1.4 Mindestanforderung/-standard**

Der Status quo (Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) wird nicht unterschritten.

Die o.g. Studiengänge sind bis 2027 eingeführt.

### **1.1.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **1.2 Ausbau innovativer Lehrformate**

### **1.2.1 Ausgangslage**

Die Hochschule vermittelt in der Lehre allen Studierenden auch Digital- und Sprachkompetenz. Über das innovative X-Modell der Hochschule ist ein Wechsel zwischen den deutschen und englischen Lehrangeboten im Studienverlauf jederzeit möglich und es wird so eine Zweisprachigkeit bei allen Studierenden geschaffen.

Im Bereich digitaler Prüfungen hat die Hochschule das System evaexam der evasys GmbH (<https://evasys.de/ueber-uns/>) eingeführt und als zentrales hochschulweites System v.a. für Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren etabliert. Zudem beteiligt sich die Hochschule am Verbundprojekt „Digitales kompetenzorientiertes Prüfen implementieren (ii.oo)“, siehe: <https://stiftung-hochschullehre.de/projekt/ii-oo/>.

An der Hochschule wird seit 2022 jährlich ein Lehrpreis verliehen in den Kategorien „Beste Präsenzlehrveranstaltung“, „Bestes digitales Lehrangebot“ und „Bestes Weiterbildungsangebot“.

### **1.2.2 Geplante Umsetzung**

Die Lehre wird im Rahmen des allgemeinen Leitbilds der Hochschule weiterentwickelt. Ein spezifisches Leitbild für die Lehre wird auf Grundlage des allgemeinen Leitbilds erstellt.

Die Vergabe der Lehrpreise wird verstetigt.

Digitale Prüfungsformate werden weiterentwickelt. Gemäß der Digitalisierungsstrategie wird angestrebt, dass der Anteil an volldigitalisierten Pflichtmodulen erhöht wird. Studierende sollen im Laufe des Studiums mindestens ein volldigitalisiertes Modul belegen. Es wird ein studiengangübergreifendes Konzept für e-Portfolio-Prüfungen mittels des Systems Mahara entwickelt. In 40% der grundständigen und konsekutiven Studiengänge ist ein digitalisiertes Pflichtmodul etabliert (in Anlehnung an das classic vhb-Kursmodell), das idealerweise über die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) implementiert wird.

Die Hochschule wird darüber hinaus die qualitätsgesicherten digitalen Lehrangebote und Dienste der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) aktiv bei ihren Lehrenden und Lernenden bewerben mit dem Ziel, die Lehrangebote und Dienste der vhb durch Studierende und Lehrende verstärkt in Anspruch zu nehmen.

### **1.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Ein Leitbild Lehre/Lehrstrategien ist erstellt.

Es ist ein studiengangübergreifendes Konzept für e-Portfolio-Prüfungen mittels des Systems Mahara eingeführt. In 40% der grundständigen und konsekutiven Studiengänge ist ein digitalisiertes Pflichtmodul etabliert, das idealerweise über die Virtuelle Hochschule Bayern implementiert wird.

### **1.2.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zum Einsatz innovativer Lehrformate.

### **1.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## 1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Life-Long-Learning

### 1.3.1 Ausgangslage

Die zentrale Organisationseinheit Campus Weiterbildung (CW) unterstützt die Fakultäten der Hochschule bei der Entwicklung, Implementierung und Durchführung von Weiterbildungs- und Weiterqualifizierungsangeboten.

Stand Wintersemester 2022/23:

Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelorstudiengänge:	0
Anzahl der weiterbildenden Masterstudiengänge:	4
Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelorstudiengängen und weiterbildenden Masterstudiengängen:	107
Anzahl Kurse:	3
Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene:	33

### 1.3.2 Geplante Umsetzung

Die Hochschule wird eine auf die Bedarfe der Region abgestimmte Lifelong-Learning Strategie „THWS L<sup>3</sup>“ konzipieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung des Individuums durch Bildungsprozesse in divergierenden Lebenssituationen über das gesamte Leben hinweg. Die Fakultäten, Institute und Serviceeinrichtungen der Hochschule werden in Zusammenarbeit mit dem CW gemäß der THWS L<sup>3</sup>-Strategie vorhandene Bildungsangebote anpassen und neue entwickeln. Das entstehende THWS L<sup>3</sup>-Programm erschließt neue Zielgruppen für die Hochschule und trägt zur Sichtbarmachung des THWS L<sup>3</sup>-Konzepts bei. Dadurch profitieren Region, Gesellschaft und Wirtschaft. Im Rahmen der THWS L<sup>3</sup>-Strategie wird die Hochschule zum lebenslangen Bildungspartner am Wirtschaftsstandort Bayern.

### 1.3.3 Indikatoren/Maßnahmen

Die Hochschule veröffentlicht eine THWS L<sup>3</sup>-Strategie. Sie implementiert neue Bildungsangebote.

### 1.3.4 Mindestanforderung/-standard

Die Hochschule berichtet zu Indikatoren sowie zu Strategie und Organisation der Weiterbildung.

### 1.3.5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## 2. Handlungsfeld Forschung

### 2.1 Ausbau des Forschungserfolgs

#### 2.1.1 Ausgangslage

Die Hochschule verfügt bereits über eine gut ausgebaute Institutsstruktur zur Bündelung interdisziplinärer Zusammenarbeit mit sieben Instituten und zwei Technologietransferzentren. Die Drittmiteinnahmen beliefen sich im Mittel der Jahre 2017 bis 2021 auf 6.987.184,07 €:

Herkunft	2017	2018	2019	2020	2021	Mittelwert
Öffentliche Hand (TG 71, 93 sowie TG 78)	4.244.760,66 €	4.233.560,03 €	4.556.896,90 €	4.758.894,12 €	4.432.617,10 €	4.445.345,76 €
Industrie (TG 77)	189.534,37 €	67.154,58 €	41.704,44 €	49.189,43 €	0	69.516,56 €
Sonstige (TG 72, 94)	1.535.653,54 €	2.069.758,48 €	3.408.352,37 €	2.754.378,73 €	2.593.465,60 €	2.472.321,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.969.948,57 €</b>	<b>6.370.473,09 €</b>	<b>8.006.953,71 €</b>	<b>7.562.462,28 €</b>	<b>7.026.082,70 €</b>	<b>6.987.184,07 €</b>

Abbildung 1: Übersicht über die Drittmiteinnahmen (2017 - 2021)

#### 2.1.2 Geplante Umsetzung

Bestehende Institute für interdisziplinäre Forschung sollen ausgebaut werden.

#### 2.1.3 Indikatoren/Maßnahmen

Die Hochschule führt ihre bisherigen Aktivitäten fort.

#### 2.1.4 Mindestanforderung/-standard

Der Status quo der Drittmiteinnahmen wird nicht unterschritten.

#### 2.1.5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation**

### **2.2.1 Ausgangslage**

Derzeit werden Publikationen und eingeworbene Preise von der Hochschule nicht systematisch erfasst.

### **2.2.2 Geplante Umsetzung**

Die Hochschule entwickelt eine Strategie, um die Informationen zu Publikationen und eingeworbenen Preisen digital zu erfassen und zu monitoren.

### **2.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule erfasst Veröffentlichungen und Bewerbungen auf Forschungs- und Kunstpreise.

### **2.2.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet über die Entwicklung der Indikatoren.

### **2.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **3. Handlungsfeld Wirkung in die Gesellschaft und Transfer**

### **3.1 Ausbau der Gründungsaktivitäten**

#### **3.1.1 Ausgangslage**

Derzeit bestehen an der Hochschule zwei Technologietransferzentren im Bereich Elektromobilität in Bad Neustadt (TTZ-NES) sowie Wellrohrsystemen/Polymerextrusion in Haßfurt (TTZ-HAS).

Mit dem Bau des Centers für Robotik (CERI) in Schweinfurt sollen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Unternehmen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie

Partnerhochschulen (insbesondere im internationalen Bereich) ausgeschöpft werden. Hierfür sollen alle Partner in einem Gebäude, wie in dem Konzept der intelligenten Fabrik (i-Factory) beschrieben, zusammenarbeiten.

Der Ansatz befördert neben Transfer und Zusammenarbeit insbesondere Innovationen und Ausgründungen.

	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt
Zahl der Ausgründungen	0	4	6	12	17	8

Abbildung 2: Übersicht über die Ausgründungen 2017-2021 (Quelle: CEUS, Tabelle B-5.1.v: Patenterstanmeldungen und Ausgründungen)

### 3.1.2 Geplante Umsetzung

Über weitere Technologietransferzentren soll der Wissenstransfer auch für die Bereiche „Nachhaltige Digitale Transformation“ (TTZ Bad Kissingen), „Nachhaltige digitale und additive Produktion“ (TTZ Markttheidenfeld) sowie „Robotik – Künstliche Intelligenz - Digitalisierung“ (TTZ Kitzingen) an die regionalen Unternehmen und in die Gesellschaft etabliert werden und entsprechende Unternehmensgründungen befördert werden. Im Center für Robotik soll Platz für eine enge Kooperation zwischen Hochschule und externen Forschungspartnern geschaffen werden.

Es wird eine Strategie entwickelt für einen beschleunigten und vereinfachten Prozess zur Lizenzierung und Übertragung von Patenten der Hochschulen an Ausgründungen.

### 3.1.3 Indikatoren/Maßnahmen

Über die weiteren Technologietransferzentren erfolgt ein deutlicher Zuwachs an Ausgründungen in der Laufzeit des Hochschulvertrags.

### 3.1.4 Mindestanforderung/-nachweis

Der Status quo (Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) wird nicht unterschritten.

### 3.1.5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **3.2 Ausbau der Wissenschaftskommunikation**

### **3.2.1 Ausgangslage**

Die Hochschule stellt über ein befristetes Projekt personelle Ressourcen (0,5 Vollzeitäquivalent in Entgeltgruppe 13 TV-L) für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation bereit.

### **3.2.2 Geplante Umsetzung**

Die Hochschule verfügt über ein strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation und eine Dokumentation bestehender Kommunikationskanäle und Kommunikationsmedien sowie zu Anzahl, Art und Inhalt von Veröffentlichungen. Es finden Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation statt. Der Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie die Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule wird standardisiert erfasst und dokumentiert.

### **3.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die bereits erfolgten Maßnahmen werden ausgebaut und standardisiert sowie in einem Wissenschaftskommunikationskonzept niedergelegt und umgesetzt.

### **3.2.4 Mindestanforderung/-nachweis**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren.

### **3.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **4. Handlungsfeld Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung: Attraktivität als Arbeitgeber**

### **4.1 Ausgangslage**

Datenbasis 1.1.2022 bis 31.12.2022:

- Anteil sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal: 4,9% (10 von 204)
- Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung bei Beschäftigungen nach dem WissZeitVG bestimmen sich nach den Gegebenheiten des Projekts (im Fall der

Drittmittelbefristung).

Im Fall der Qualifikationsbefristung beläuft sich die Laufzeit der Erstbefristung grundsätzlich auf 3 Jahre mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50%:

Von 38 Neueinstellungen wurden in 2022 7 Beschäftigungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50%, 12 Beschäftigungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50% und 19 Beschäftigungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsumfang von 100% abgeschlossen.

- Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Absatz 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Absatz 2 WissZeitVG): Von 169 befristeten Beschäftigungsverhältnissen nach WissZeitVG wurden 43 (entspricht 25,44%) nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG (Qualifikation) und 126 (entspricht: 74,56%) nach § 2 Absatz 2 WissZeitVG (Projekte) abgeschlossen.

## **4.2 Geplante Umsetzung**

Die vorgenannten Eckpunkte bleiben konstant. Es tritt keine Verschlechterung für die Beschäftigten ein.

## **4.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die bisherigen, den Grundsätzen zur Befristung entsprechenden, Regularien werden eingehalten.

## **4.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet jährlich über die Entwicklung der Indikatoren.

## **4.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

# **5. Handlungsfeld Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion**

## **5.1 Gleichstellung**

### **5.1.1 Ausgangslage**

Der Anteil von Frauen bei Professuren lag zum Stand 1.12.2021 bei 18,14%.

Zum Stand 1.01.2023 beläuft sich der Anteil von Frauen bei Professuren auf 18,3%.

Von zehn Fakultäten erfüllt eine Fakultät das Kaskadenmodell, drei weitere Fakultäten erfüllen das Kaskadenmodell annähernd.

Gemäß Art. 23 BayHIG i.V.m. Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung vom 29.06.2023 hat die Hochschule für ihre Fächergruppen/Fakultäten entsprechend der Fächersystematik folgende Zielquoten für die Erhöhung des Professorinnenanteils errechnet:

Fakultät Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften	41,9%
Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften:	46,0%
Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen:	18,7%
Fakultät Elektrotechnik:	18,7%
Fakultät Gestaltung:	53,6%
Fakultät Informatik und Wirtschaftsinformatik:	18,7%
Fakultät Kunststofftechnik und Vermessung:	18,7%
Fakultät Maschinenbau:	18,7%
Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen:	18,7%
Fakultät Wirtschaftswissenschaften:	46,0%

Aus diesen Quoten ergibt sich eine rechnerische Gesamtzielzahl für die Erhöhung des Professorinnenanteils von 63 Professorinnen (dies entspricht einem Anteil von Frauen an Professuren von 21,7%).

### **5.1.2 Geplante Umsetzung**

Um das Kaskadenmodell zügig zu erreichen, wird den Fakultäten vorgegeben, im Rahmen der freiwerdenden und neu zu besetzenden Professuren das Kaskadenmodell zu erfüllen.

### **5.1.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Bei Vorliegen von Bewerbungen geeigneter weiblicher Personen sind diese Personen in angemessener Anzahl zum Probevortrag einzuladen. In jedem Berufungsverfahren soll mindestens eine Bewerbung von geeigneten weiblichen Personen eingehen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Neuausschreibung, soweit dies mit Blick auf die dadurch entstehende Verfahrensverzögerung angemessen ist. Kernelement der Gewährleistung der Chancengerechtigkeit sind die Einführung des sog. Kaskadenmodells, aber auch gezielte Recruiting-Maßnahmen sowie die Vermeidung von Überlastung von Frauen in Gremienarbeit. Die bisherigen Maßnahmen werden fortgeführt und ausgeweitet:

- Transparenz des Berufungsverfahrens erhöhen mit Hilfe eines in der Hochschule verankerten Berufungsleitfadens
- Aktive Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen mit Hilfe von Rekrutierungsnetzwerken und Datenbanken
- Antrag auf Teilnahme am Professorinnenprogramm 2030 des Bundes
- gezielte Beratung von Interessentinnen für Lehraufträge und Professuren
- Organisation von speziellen Veranstaltungen zum Thema „Frauen in die Wissenschaft“, „Berufsziel Professorin an einer HAW“
- Verstärkte Bewerbung und Begleitung des Qualifizierungsprogramms „Rein in die Hörsäle“ der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF)
- Förderung und Begleitung kooperativer Promotionen
- Verstärkte Bewerbung von Promotionsstipendien der LaKoF

#### **5.1.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren. Der Anteil von Frauen bei Professuren gegenüber dem Stand 1.12.2021 wird nicht unterschritten.

#### **5.1.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **5.2 Verbesserung der Teilhabe**

### **5.2.1 Ausgangslage**

Die Hochschule verfolgt das Ziel einer umfassenden gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben.

### **5.2.2 Geplante Umsetzung**

Die Hochschule setzt ihre Maßnahmen fort. Die Vorgaben der Bayerischen Inklusionsrichtlinien werden vollständig beachtet. Stellen werden grundsätzlich über öffentliche Ausschreibungen unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit besetzt, etwaig aufgrund der Behinderung erforderliche besondere Arbeitsplatzausstattungen werden zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich werden alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

### **5.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule wirkt weiter darauf hin, Beschäftigte mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben an der Hochschule noch stärker zu ermöglichen.

### **5.2.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über die Ressortquote (=Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

### **5.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **6. Handlungsfeld Internationalisierung**

### **Stärkung des internationalen Austauschs**

#### **6.1 Ausgangslage**

Die Internationalisierungsstrategie verfolgt das Ziel, zum einen inländische Studierende maximal gut auf eine berufliche Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten und zum anderen Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen. Hierfür verfolgt sie das quantitative Ziel, 3000 internationale neben 9000 nationalen Studierenden in Würzburg und Schweinfurt zu qualifizieren. In der Umsetzungsstrategie ist das Konzept der Twin-Studiengänge mit der maximalen Unterstützung der Sprachen Deutsch und Englisch ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal. Die Hochschule bietet seit 2014 nunmehr fünf Bachelorstudiengänge (Betriebswirtschaft, Logistik, Mechatronik, Robotik, Wirtschaftsingenieurwesen) parallel in den Sprachen Deutsch und Englisch mit weitgehend identischen Studienganginhalten an (Twin-Studiengang).

- Anzahl des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehrenden Lehrpersonals:  
6 (2021)
- Zahl der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler:  
7 (WS 2021/2022 und SS 2021)

- Anteil der bildungsausländischen Studierenden:  
19,8% (2021)
- Studierende: Anzahl der Incomings und Outgoings im Rahmen internationaler Hochschulpartnerschaften:  
Outgoings: 327, Incomings: 251
- Anzahl der internationalen Studiengänge:  
16 (Double Degree-Programme):
- Anzahl der internationalen Vollzeitstudierenden:  
1.958

Quelle: CEUS zentral Tabelle B-ZZ1.2v Ziff. 7 bzw. CEUS lokal (Gastprofessuren)

## **6.2 Geplante Umsetzung**

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollen im Endausbau alle Bachelorstudiengänge im Rahmen des Twin-Programms zweisprachig angeboten werden. Im Rahmen der Internationalisierung@Home erhöhen Studierende, Lehrende und Mitarbeitende während ihres Studiums bzw. Arbeit an der Hochschule ihre interkulturellen, fremdsprachlichen und Internationalisierungskompetenzen, u. a. durch den unmittelbaren Kontakt mit internationalen Studierenden und Gästen in Lehre und Verwaltung.

## **6.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule setzt ihre Internationalisierungsstrategie weiter um.

## **6.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren.

## **6.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

# **7. Handlungsfeld Kooperationen und Verbünde**

## **7.1 Ausgangslage**

Die Hochschule arbeitet über verschiedene strategische Kooperationen regional, national und international eng mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen zusammen.

- Zusammenarbeit mit Hochschulen
  - Regional
    - gemeinsamer Masterstudiengang Elektrotechnik (Hochschulen Coburg und Technische Hochschule Aschaffenburg)
    - Kooperation im Bachelorstudiengang Robotik (Hochschule Kempten)
    - gemeinsamer Masterstudiengang Angewandte Mathematik (Technische Hochschule Nürnberg)
    - Franconia Alliance of Science and Technology (FAST-Verbund): Hochschule Ansbach, Technische Hochschule Aschaffenburg, Julius-Maximilians-Universität Würzburg und Universitätsklinikum Würzburg
    - gemeinsamer Antrag mit Technischer Hochschule Aschaffenburg und Hochschule Coburg auf Errichtung eines Promotionszentrums im Bereich Nachhaltige und intelligente Infrastruktur- und Informationssysteme
    - Zusammenarbeit im Rahmen der virtuellen Hochschule Bayern (vhb)
  - National
 

Kooperation mit TU Chemnitz und TU Ilmenau im Rahmen kooperativer Promotionen
  - International
    - europäisches Netzwerk/Bewerbung um Europäische Universität - UNINOVIS-Allianz: Hochschule für angewandte Wissenschaften Tampere (Finnland); Universität Sorbonne Paris (Frankreich), Universität von Kampanien Luigi Vanvitelli (Italien), Hochschule für angewandte Wissenschaften Kaunas (Litauen), Universität von Malaga (Spanien)
    - außereuropäisches Netzwerk: Zusammenarbeit mit der chinesischen Shenzhen Technology University (SZTU), World-Twin-Netzwerk mit Partnerhochschulen Auburn University (USA), Christ (deemed to be) University Bangalore (Indien), German Jordanian University (Jordanien), Shih Chien University (Taiwan), Tampere University of Applied Sciences (Finnland)
- Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen
  - Regional
    - Kooperation mit dem Deutschen Zentrum zur sektorübergreifenden Bekämpfung von vernachlässigten Tropenkrankheiten (DZVT) in Würzburg

- Zusammenarbeit mit dem Center for Applied Energy Research (CAE) e.V. (ehemals: ZAE Bayern Würzburg)

## **7.2 Geplante Umsetzung**

Die Kooperationen werden sowohl national wie auch international weiter ausgebaut. Mit den Designfakultäten der Technischen Hochschule Augsburg, der Hochschule München, der Technischen Hochschule Nürnberg und der Hochschule Coburg wird ein gemeinsames Konzept für eine übergeordnete bayerische Forschungseinheit (Bayerisches Designforschungscluster) ausgearbeitet.

## **7.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Aus den Netzwerken ergeben sich vermehrte Austausche (Studierende und Dozierende) sowie World-Twin-Programme. Das internationale Netzwerk Robotik wird in Form gemeinsamer Lehr- und Forschungsprogramme und Konferenzen in den Bereichen Lehre, Forschung und Transfer ausgebaut. Das geplante Forschungscluster Designforschung verbindet die Schwerpunktkompetenzen der beteiligten Hochschulen.

## **7.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren.

## **7.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

# **8. Handlungsfeld Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung**

## **8.1 Digitalisierung als Leitprinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung**

### **8.1.1 Ausgangslage**

Digitalisierung als wichtige Strategiesäule der Hochschule ist eine Querschnittsaufgabe in allen Disziplinen. Seit 2018 existiert eine Digitalisierungsstrategie für Studium und Lehre, in dessen Rahmen 2018 das Zentrum für Digitale Lehre an der Hochschule eingerichtet wurde. Im Bereich der angewandten Forschung wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Digitalisierungs-Leuchttürme errichtet, wie das Center Artificial Intelligence (CAIRO) als

Leuchtturm der Künstlichen Intelligenz (KI) und das Center für Robotik (CERI) als Leuchtturm der Robotik. Mit sieben Forschungsinstituten und zwei in Betrieb befindlichen Technologietransferzentren schafft die Hochschule eine Schnittstelle zwischen Technik, Industrie und Gesellschaft. Das Institut Digital Engineering (IDEE) wirkt hierbei mit zahlreichen Forschungsprojekten federführend. Auch im Rahmen der Hochschulverwaltung setzt die Digitalisierungsstrategie der Hochschule an. Die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen in der Verwaltung wird z.B. durch das neue Campus Management System HISinOne sowie die in Einführung befindliche e-Akte umgesetzt.

### **8.1.2 Geplante Umsetzung**

Neben dem weiteren Ausbau der Forschungsinstitute und Technologietransferzentren sowie der Fortführung der Digitalisierung der Lehre sollen insbesondere papiergestützte Verwaltungsverfahren durch digitale Lösungen ersetzt werden. So ist geplant, bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages die e-Akte an der Hochschule umfänglich zu nutzen. Möglichst alle Individuallösungen rund um das Studierenden-, Bewerber- und Prüfungsmanagement sollen in das Campus Management System HISinOne integriert werden, so dass individuelle Software-Lösungen abgeschaltet werden können. Die Beteiligung an den Ausschreibungen und Rahmenverträgen des hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) IT-Beschaffung wird konsequent weitergeführt. Darüber hinaus wird eine Beteiligung an der Nutzung gemeinsamer Dienste, z.B. BayernShare für eine gemeinsame Dateiablage (Cloud-Service) und die Nutzung einer einheitlichen Kollaborationsplattform und von Wissensmanagement (Bayern Confluence) für die Hochschule geprüft und vorangetrieben.

### **8.1.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule unterstützt ausdrücklich die von den Hochschulverbänden 2021 beschlossene bayerische IT-Strategie und setzt diese um. Darüber hinaus werden die bayernweit angebotenen hochschulübergreifenden IT-Services (HITS) umfassend genutzt. Verwaltungsabläufe werden papierarm und weitgehend automatisiert abgewickelt. Bis 2027 wird das Campus Management System HISinOne um weitere Module ausgebaut. Die Nutzung der e-Akte gilt als Standard und wird selbstverständlich genutzt.

### **8.1.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren.

### **8.1.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **8.2 Stärkung der IT-Sicherheit**

### **8.2.1 Ausgangslage**

Die Hochschule arbeitet seit 2017 unter der Leitung der Informationssicherheitsbeauftragten an der Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Die Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz wurde im Jahr 2018 etabliert, zunächst besetzt mit einem Mitarbeitenden, seit 2022 mit zwei Personen. Ebenso wurde im IT Service Center der Hochschule die Stelle eines IT-Security-Spezialisten geschaffen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Stabsstelle IT-Sicherheit und dem HITS Informationssicherheit. So wurde im Jahr 2017 ein erstes Audit zum Status von Informationssicherheitsmaßnahmen an der Hochschule durchgeführt und 2022 wiederholt.

### **8.2.2 Geplante Umsetzung**

Die Hochschule baut kontinuierlich ihr Informationssicherheitsmanagementsystem aus und stärkt insbesondere die IT-Security mit technischen Maßnahmen. So wird eine Multifaktorauthentifizierung für kritische Systeme eingesetzt und Advanced Endpoint Security Maßnahmen etabliert. Die Dienste und Angebote des hochschulübergreifenden IT-Services Informationssicherheit (HITS IS) werden genutzt. Die Hochschule passt das Hochschulnetzwerk konsequent an den aktuellen Stand der Technik an.

### **8.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem HITS IS und einer verstärkten Umsetzung von technischen Sicherheitsmaßnahmen wird Cyber Security-Angriffen vorgebeugt. Awareness-Maßnahmen für Beschäftigte und Studierende der Hochschule zeigen durch eine abnehmende Anzahl an kompromittierten Endgeräten Wirkung. Das Hochschulinformationssicherheitsprogramm (HISP) wird sukzessive ausgeweitet und umgesetzt. Der Reifegrad des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) an der Hochschule wird nachweislich erhöht.

Der Nachweis wird anhand eines während der Laufzeit des Hochschulvertrages durchgeführten ISMS-Audits durch das HITS IS erbracht.

#### **8.2.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet über Umsetzung und Ressourcen.

#### **8.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

### **9. Handlungsfeld Nachhaltigkeit, Klimaschutz**

#### **9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen**

##### **9.1.1 Ausgangslage**

Die Hochschule entwickelt aktuell mit Hilfe einer Task Force „Nachhaltigkeit“ eine Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Verankerung in der Hochschulverwaltung hat bis dato nicht stattgefunden, Maßnahmen werden singulär von den einzelnen Funktionseinheiten umgesetzt. In einzelnen Studiengängen werden relevante Themen der Nachhaltigkeit in die Studienpläne integriert, eine übergeordnete Strategie ist derzeit nicht vorhanden. Die Vielzahl der unterschiedlichen relevanten Bereiche erschwert eine einheitliche Strategie. Die Hochschule verfügt noch über keine Strategie für den Bereich Nachhaltigkeit.

Baumaßnahmen und der Bauunterhalt der Liegenschaften der Hochschule werden teils mit erheblichem zeitlichen Verzug umgesetzt.

##### **9.1.2 Geplante Umsetzung**

Die Hochschule verfügt über eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Bereiche Wissenschaft, Medien und Verwaltung. Es werden nur noch THG-neutrale Dienste und Produkte eingekauft. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Handelns der Hochschule in allen Bereichen.

##### **9.1.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Durch das Aufstellen einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeitsstrategie für die Hochschule werden Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen Arbeitsbereiche definiert. Hierzu zählen Vorgaben zu Verankerung der Nachhaltigkeit in den Studienplänen, der Forschung, Leitlinien bei Einkauf, Beschaffung und Entsorgung, Verbrauchsmonitoring für z.B. Energie und Papier mit der Festlegung von Zielwerten.

#### **9.1.4 Mindestanforderung/-standard**

Bis Ende 2024 liegt eine Strategie vor. Die Hochschule berichtet zur Umsetzung.

#### **9.1.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

### **9.2 Klimaneutralität**

#### **9.2.1 Ausgangslage**

Aktuell erarbeitet die Hochschule Konzepte zur Erreichung der Klimaneutralität der Hochschule im Jahr 2030. Die Sofortmaßnahmen der vergangenen 12 Monate haben erste Erfolge gezeigt und Maßnahmen bewertbar gemacht. Die Hochschule hat mit zwei Hauptstandorten und der dortigen Verteilung auf sehr unterschiedliche Liegenschaften eine erschwerte Ausgangssituation.

#### **9.2.2 Geplante Umsetzung**

Ein Klimaschutzkonzept ist entwickelt und wird umgesetzt. Die Roadmap für eine Klimaneutralität der Hochschule 2030 ist aufgestellt und die Maßnahmen werden entsprechend der Maßgaben umgesetzt und überprüft.

Die Themen Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität werden in neuen und bestehenden Studiengängen adressiert. Die Forschung und Lehre im Bereich Wasserstofftechnologie, Klimagerechtes Bauen, Nachhaltige Energiesysteme, Elektromobilität ist an der Hochschule verankert.

#### **9.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Zur hochschulspezifischen und umfassenden THG-Bilanzierung kommt das Tool BayCalc zur Anwendung (siehe: <https://www.nachhaltigehochschule.de/arbeitsgruppen/ag-thg-bilanzierung>).

#### **9.2.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule legt dem Staatsministerium bis Ende Juni 2025 eine hochschulspezifische Bilanz über die Treibhausgas-Emissionen des Vorjahres vor. Die Bilanzierung wird jährlich fortgeschrieben. Zudem zeigt die Hochschule bis Ende 2025 auf, mit welchen Maßnahmen

sie die Emissionen in den Folgejahren kurzfristig (mindestens drei Jahre), mittel- und langfristig reduzieren will (Reduktionspfad). Der Reduktionspfad wird nach der Vorlage durch die Hochschule im Einvernehmen mit dem Staatsministerium festgelegt. Angestrebt wird, ab dem Jahr 2028 eine Klimaneutralität zu erreichen.

### **9.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **10. Handlungsfeld Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung**

### **10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwerpunktsetzungen**

#### **10.1.1 Ausgangslage**

Die Zuweisung freiwerdender Stellen erfolgt lastbezogen, freiwerdende Kapazitäten werden im Rahmen eines Matchings bedarfsbezogen, z.B. für die Einrichtung neuer Studiengänge, zugewiesen (Innovationsfond). Nicht hinreichend nachgefragte Studiengänge werden eingestellt.

Prozessbeschreibungen dienen der Standardisierung und sind dementsprechend Basis der Qualitätssicherung. Ressourcen für ein Prozessmanagement wurden bereits bereitgestellt.

Für den Bereich Lehre erfolgt die Qualitätssicherung über einen Stab.

Qualitätssicherung in der Forschung wird über wettbewerbliche Vergabeverfahren für befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende und Forschungsdeputatsstunden (Controlling über Zielvereinbarungen) sichergestellt.

Es wird eine vollständige Kapazitätsberechnung im Bereich der Lehre eingeführt und jährlich durchgeführt (Lehrkapazitätsbetrachtung). Auch die Auslastung der Module wird gemonitort.

#### **10.1.2 Geplante Umsetzung**

Das Prozessmanagement wird professionalisiert und ausgeweitet (Erhebung und Aufnahme bislang noch nicht erfasster Prozesse). Das im Aufbau befindliche Prozessportal wird ausge-

rollt und vervollständigt, insbesondere für relevante Abläufe im Bereich Verwaltung (IT-Beschaffung, Einstellungsverfahren). Das Prozessportal wird auch für Prozesse im Bereich Forschung und Lehre verankert und hochschulweit kommuniziert.

### **10.1.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Der bisherige Weg wird weiterverfolgt. Ablauf- und Aufbauorganisationen werden auf etwaige Doppelstrukturen untersucht, auch im Bereich Verwaltung. Das Lehrangebot wird auf mögliche Synergien durch übergreifende Angebote gemonitort, Sprachmodule werden nach Möglichkeit übergreifend angeboten.

### **10.1.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren.

### **10.1.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **10.2 Transparenter Ressourceneinsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung**

### **10.2.1 Ausgangslage**

Die Hochschule hat Regularien und Verfahrensstrukturen zur Sicherstellung von Compliance und Transparenz in der Mittelverwendung eingerichtet.

### **10.2.2 Geplante Umsetzung**

Es wird eine Innenrevision etabliert, um die Strukturen weiterzuentwickeln und die Prozesse umfänglich nachzuhalten.

### **10.2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die vorhandenen Strukturen werden mit Personalressourcen hinterlegt.

### **10.2.4 Mindestanforderung/-standard**

Die Hochschule berichtet zu den Indikatoren.

### **10.2.5 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus der Grundfinanzierung.

## **B. Individuelle Ziele**

### **1. Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre – Einführung des Studiengangs Kulinarik- und Weintourismus**

#### **1.1 Ausgangslage**

Siehe oben III. A. 1.

#### **1.2 Geplante Umsetzung**

Das Studiengang-Portfolio soll um weitere innovative und attraktive Bachelorstudiengänge erweitert werden. Durch die Einführung eines neuen Bachelorstudiengangs Kulinarik- und Weintourismus wird der Bezug der Hochschule zu der Region noch einmal in besonderer Weise gestärkt.

#### **1.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Ein deutschlandweit einmaliges Studienangebot „Kulinarik- und Weintourismus“ soll zum Wintersemester 2024/2025 als neuer Bachelorstudiengang an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften starten. Der Studiengang „Kulinarik- und Weintourismus“ vermittelt in drei Wissensfeldern und in zwei Querschnittsthemen Wissen und Kompetenzen, die das Reisen ganzheitlich im Gefüge von Reisenden, Destination, Produzierenden sowie den Vermittelnden verstehen und neue Angebote entstehen lässt. Neben dem regionalen Aspekt und dem Bezug zum Weinland Franken ist der Studiengang auch ein wichtiger Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule.

#### **1.4 Nachweis**

Der Studiengang Kulinarik- und Weintourismus stellt sich bis zum Wintersemester 2026/2027 als etablierter Studiengang dar.

#### **1.5 Finanzierung**

Für die Zusatzaufwendungen, die der Aufbau des o.g. Studiengangs bedingt, werden 100.000,00 € aus dem Strategiefond eingesetzt.

### **2. Forschung: Erhöhung der Drittmiteleinahmen, Institutsgründungen, Forschungsinformationssystem**

## **2.1 Ausgangslage**

Siehe oben III. A. 2.1.1.

## **2.2 Geplante Umsetzung**

Bestehende Institute für interdisziplinäre Forschung sollen ausgebaut und neue gegründet werden.

Die Hochschule erfasst die Informationen zu Publikationen und eingeworbenen Preisen digital, hält diese nach und monitort deren Entwicklung.

## **2.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule strebt an, die Ist-Drittmittel­einnahmen bis zum Ende der Laufzeit um mindestens 80% gegenüber dem Status quo (Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) zu erhöhen. Es werden zwei neue Institute gegründet, die bis spätestens 2027 den Betrieb aufnehmen.

Die Hochschule führt ein geeignetes Forschungsinformationssystem sowie ein Hochschulbibliographiesystem ein.

## **2.4 Nachweis**

Die Drittmittel­einnahmen sind gegenüber dem Mittelwert (Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) um mindestens 80% gestiegen. Zwei neue Institute haben bis 2027 den Betrieb aufgenommen.

Ein Forschungsinformationssystem sowie ein Hochschulbibliographiesystem sind bis 2027 eingeführt.

## **2.5 Finanzierung**

Für die Zielerreichung (Erhöhung der Drittmittel­einnahmen um mindestens 80%) sind 400.000,00 € aus dem Strategiefond vorgesehen, um die Unterstützungsinfrastruktur für Forschende, Institute, Center und Technologietransferzentren zu stärken sowie ein Konzept für ein Designforschungscluster zu entwickeln. Für die Einführung der o.g. Systeme werden weitere 150.000,00 € aus dem Strategiefond vorgesehen.

### **3. Internationalisierung: Twin-Studiengang, Sprachkompetenz, Ausbau der Anzahl der internationalen Vollzeitstudierenden**

#### **3.1 Ausgangslage**

Siehe oben III.A.3.

#### **3.2 Geplante Umsetzung**

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollen im Endausbau alle Bachelorstudiengänge im Rahmen des Twin-Programms zweisprachig angeboten werden.

Eine neue Qualität soll das World-Twin-Programm mit sich bringen, in dem ein Curriculum der Hochschule an einem ausländischen Standort angeboten wird. Dabei werden zwei Ausprägungen unterschieden: Zum einen „hosted programmes“, in denen das Curriculum der Hochschule an einem Standort im Ausland von der Hochschule angeboten und verantwortet wird und zum anderen „franchised programmes“, bei denen das Curriculum der Hochschule an einem Standort im Ausland von einem Partner angeboten und verantwortet wird. Die strategischen Partnerhochschulen in Taiwan, USA, Indien, China, Jordanien und Finnland werden hierzu eng eingebunden (Christ College Bangalore (Indien), German Jordanien University (Jordanien), Shih Chien University (Taiwan), Seinäjoki University of Applied Sciences (Finnland bzw. LAB University of Applied Sciences (Finnland)).

#### **3.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule richtet eine Organisationseinheit für die Koordination der transnationalen Bildungsprogramme ein: Campus GATE (German Academic Transnational Education).

Es wird ein übergreifendes Sprachbildungskonzept erstellt.

#### **3.4 Nachweis**

Die Anzahl der Twin-Bachelorstudiengänge wird bis zum Ende der Laufzeit um mindestens einen weiteren Twin-Studiengang erhöht. Die Hochschule richtet mindestens zwei World-Twin-Programme ein. Die Programme werden entweder als „hosted programmes“ oder als „franchised programmes“ angeboten.

Bis Jahresende 2026 werden die Mobilitätszahlen von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden im Vergleich zu 2021 um mindestens 20% gesteigert werden. Bis 2027 erhöht sich die Anzahl der internationalen Vollzeitstudierenden auf 2.500.

### **3.5 Finanzierung**

Für das unterstützende Personal und den erhöhten Aufwand bei der Akquise, der Immatrikulation und der Betreuung internationaler Studierender sowie für die Entwicklung neuer Märkte sind 550.000,00 € aus dem Strategiefond vorgesehen.

## **4. Nachhaltigkeit: Einrichtung eines Green Office**

### **4.1 Ausgangslage**

Siehe oben III.A.9.1 und III.A.9.2.

### **4.2 Geplante Umsetzung**

Die Hochschule strebt an, Bautätigkeiten durch zielgerichtete Übernahme einzelner Maßnahmen direkt durch die Hochschule effizienter und zielgerichteter zu realisieren. (Art. 14 Abs. 2 Satz 2 BayHIG).

In allen Studiengängen ist die Nachhaltigkeit verankert. Die Awareness für Nachhaltigkeit ist bei allen Studierenden und Lehrenden gestärkt.

Der Anteil der Forschungsprojekte mit Nachhaltigkeitsbezug wird wesentlich erhöht, die Forschungsaktivitäten folgen den Prinzipien des „nachhaltigen“ Forschens der DFG.

Bis zum Jahr 2027 sollen weiterhin alle Hochschulgebäude (ausgenommen Anmietungen und nur temporär genutzte Gebäude) einer Nachhaltigkeitsbewertung in Anlehnung an die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen unterzogen sein. Aus diesen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit abgeleitet werden.

### **4.3 Indikatoren/Maßnahmen**

Die Hochschule richtet eine Stabsstelle für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bau ein, die wesentlich bei der Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes der Hochschule mitwirkt. Dieses soll spätestens Ende 2024 in die Phase der Umsetzung gehen.

Maßnahmen werden von einer Green Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Handlungsbereiche koordiniert, Verantwortliche für Nachhaltigkeit in den Fakultäten sind benannt. Über die Stabsstelle wird die Zielerreichung nachgehalten.

#### **4.4 Nachweis**

Eine Stabsstelle für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bau („Green Office“) ist eingerichtet. Die Maßnahmen sind umgesetzt.

#### **4.5 Finanzierung**

Für die Einrichtung und Ausstattung eines Green Office werden 336.000,00 € aus dem Strategiefond eingesetzt.

### **IV. Monitoring, Berichte, finanzielle Konsequenzen, Inkrafttreten**

Die Hochschule berichtet in Form eines Zwischenberichts erstmals zum 30.06.2026 (Stichtag: 31.12.2025) sowohl zum Stand der Zielerreichung der in diesem Hochschulvertrag festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung als auch – soweit in der Rahmenvereinbarung kein anderer Termin festgelegt ist – zu den verbindlichen mit Indikatoren/Mindestanforderungen hinterlegten Zielen und gibt eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab. Zum Ende der Laufzeit des Hochschulvertrags (Stichtag: 30.09.2027) fertigt die Hochschule einen Abschlussbericht an. In Abhängigkeit vom Zwischen- bzw. Abschlussbericht ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Für den Fall, dass die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 in von ihr zu vertretender Weise nicht vollständig bzw. zeitanteilig erreicht hat und nicht belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des Hochschulvertrags zu erwarten ist, werden mit Wirkung zum 1.07.2026 Mittel im Umfang von 3 % der nach Kap. II Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 der Rahmenvereinbarung erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabeansätze gesperrt. Die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Die Hochschule trifft für die Verfügbarkeit dieser Mittel entsprechend Vorsorge. Die gesperrten Mittel werden zur Verstärkung der auf die jeweilige

Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

Sofern die Finanzierung der Maßnahmen über Mittel des Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes:

Auf Basis des Zwischenberichts zum Stand 31.12.2025 erfolgt eine Prognose der Zielerreichung. Ist eine Zielerreichung nicht zu erwarten, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, werden die Mittel der Strategiefonds für das jeweilige individuelle (Teil-)Ziel in Höhe der Tranche für das Jahr 2027 einbehalten. Wird auf Basis des Abschlussberichts doch noch eine Zielerreichung festgestellt, werden die einbehaltenen Mittel nachträglich an die Hochschule ausbezahlt.

Sowohl beim Zwischen- als auch beim Abschlussbericht wird ein standardisiertes Berichtsfeld in tabellarischer Form verwendet. Soweit die Indikatoren als Nachweis eine Berichterstattung vorsehen, erfolgt diese – soweit nicht anders festgelegt – im Rahmen des Zwischen- bzw. Abschlussberichts ergänzend zum Berichtsfeld.

Neben dem Zwischen- und Abschlussbericht zur Überprüfung der Zielerreichung stellt die Hochschule in geeigneter Weise aussagekräftige Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie dieses Hochschulvertrags auf den eigenen Internetseiten bereit und sorgt auf diese Weise für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Hochschulvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf der „Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023 bis 2027“ zum 31. Dezember 2027. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung des Hochschulvertrags verlangen.

München, den 21.09.2023

---

Prof. Dr. Robert Grebner

Präsident  
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

---

Markus Blume

Staatsminister  
für Wissenschaft und Kunst